

# Satzung der katholischen Jugend im Dekanat Twistingen

Die Dekanatsjugend Twistingen versteht sich als Zusammenschluss von Jugendlichen, die auf Dekanats- oder in einer Pfarrei/Pfarreiengemeinschaft im Dekanat Twistingen in der katholischen Jugendarbeit tätig sind.

Die Mitarbeit ist offen für alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

## I. Aufgaben, Ziele und Inhalte der Dekanatsjugendarbeit

- Kindern und Jugendlichen Möglichkeiten geben, ihren Glauben zu erfahren, zu erleben und zu vertiefen.
- Kirche positiv erlebbar machen und Beheimatung in Kirche ermöglichen und fördern.
- Unterstützung von Kindern und Jugendlichen bei der Suche und Bildung einer eigenen Persönlichkeit und Identität
- Strukturen schaffen, in denen Kinder und Jugendliche eigenverantwortliches und demokratisches Handeln erlernen und praktizieren können.
- Soziale Verantwortung für Mitmenschen aufzeigen und christliche Wertevorstellungen vermitteln.
- Die Interessen der katholischen Kinder und Jugendlichen im Dekanat Twistingen zu formulieren, nach außen zu tragen und gegenüber kommunalen und kirchlichen Stellen zu vertreten.
- Die Jugendarbeit in den Pfarreien/Pfarreiengemeinschaften unterstützen und ergänzen.
- Angebote schaffen zur Förderung von Kontakten und Austausch unter Jugendlichen aus den Pfarreien im Dekanat.
- Förderung von Kontakten zu anderen Dekanaten.
- Aus- und Fortbildung von GruppenleiterInnen.
- Angebote im religiösen, kulturellen und freizeitpädagogischen Bereich für Kinder- und Jugendliche bieten.
- Unterstützung und Gewinnung von Ehrenamtlichen in der Kinder- und Jugendarbeit in den Pfarreien und auf Dekanats-ebene.

## II. Gremien

Gremien der Dekanatsjugendarbeit sind:

- das Dekanatsleitungsteam
- das Schulungsteam
- die Dekanatsvollversammlung

## **Dekanatsleitungsteam (DLT)**

### 1. Allgemein

Das Dekanatsleitungsteam ist der Vorstand der katholischen Jugend im Dekanat Twistringen.

### 2. Aufgaben

- Planung, Ladung, Vorbereitung und Durchführung der Dekanatsvollversammlung
- Umsetzung der Beschlüsse der Dekanatsvollversammlung
- Verantwortung für die Planung der Veranstaltungen und Maßnahmen der Dekanatsjugend
- Vernetzung der Gremien im Dekanat
- Wahrnehmung von Vertretungsaufgaben in kommunalen und kirchlichen Bereichen
- Öffentlichkeitsarbeit
- Erstellung eines jährlichen Situations- und Tätigkeitsberichtes für die Dekanatsvollversammlung
- Kontakte herstellen und halten zu den Pfarrgemeinden im Dekanat

### 3. Mitglieder

Das DLT besteht aus sechs gewählten Mitgliedern, bis zu zwei beratenden Mitgliedern, dem Dekanatsjugendseelsorger (DJS) und der/dem Dekanatsjugendreferenten/in.

#### 3.1. Gewählte Mitglieder

Es gibt sechs gewählte Mitglieder, die von der Dekanatsvollversammlung gewählt werden. Die gewählten Mitglieder dürfen zum Zeitpunkt der Wahl nicht älter als 30 Jahre und jünger als 16 Jahre sein. Die Stellen, die von den gewählten Mitgliedern zu besetzen sind, ergeben sich wie folgt:

4 x 2-Jahresstellen

2 x 1-Jahresstellen

Pro Jahr scheiden immer die beiden 1-Jahresstellen aus und zusätzlich die Hälfte der 2-Jahresstellen.

#### 3.2. Beratende Mitglieder

Beratende Mitglieder werden vom gewählten DLT berufen. Sie werden längstens für zwei Jahre berufen und scheiden dann automatisch aus. Sie dürfen nicht über 30 Jahre und jünger als 16 Jahre sein. Beratende Mitglieder können wieder als beratende Mitglieder berufen werden und auch für gewählte Stellen aufgestellt werden.

#### 3.3. Stimmberechtigung

Bei allen Sitzungen des DLT sind alle Mitglieder mit einer Stimme stimmberechtigt.

#### 3.4. Beschlussfähigkeit

Das DLT ist beschlussfähig, wenn die Hälfte der Mitglieder anwesend ist.

#### 3.5. Ende der Amtszeit

Die Amtszeit der ausscheidenden gewählten Mitglieder des DLT endet mit der Neuwahl. Bei beratenden Mitgliedern endet sie mit der letzten Sitzung des DLT vor der Vollversammlung.

## **Das Schulungsteam**

### 1. Aufgaben

Das Schulungsteam führt Bildungsarbeit mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen und eventuell auch Kindern im Dekanat Twistringen durch:

- \* Aus-, Fort- und Weiterbildung von Gruppenleiter\_innen
- \* Aus- und Fortbildung von Schulungsteamer\_innen
- \* Begleitung von Schulgemeinschaftstagen
- \* Organisation und Unterstützung religiöser Veranstaltungen und Angebote

### 2. Mitglieder:

Mitglied im Schulungsteam kann werden, wer im Dekanat oder in der eigenen Pfarrgemeinde ausreichend Teamerfahrung gesammelt hat oder die Fortbildung „Fit fürs Schulungsteam“ besucht hat. Letzteres ist für alle Schulungsteamer\_innen anzustreben. Nach der Teilnahme an der Fortbildung ist jede/r angehende Schulungsteamer\_in ein Jahr Hospitant\_in. Als Hospitant\_in hat jede/r die Möglichkeit in die Arbeitsfelder des Schulungsteams einen Einblick zu bekommen und sich selber als Schulungsteamer\_in auszuprobieren.

Procedere um als Hospitant\_in ins Schulungsteam aufgenommen zu werden:

- \* Klausurwochenende: Es wird überlegt, welche Personen als Hospitanten (mind. Alter beim Zeitpunkt der Frage, 17 Jahre) in Frage kommen könnten
- \* Schutis sprechen mögliche Personen an
- \* Hospitant\_innen müssen bis zum „Fit für’s Schuti-Wochenende“ an zwei Fortbildungsabenden oder an einem Fortbildungswochenende teilgenommen haben, um die Arbeit des Schulungsteams noch einmal aus der Teilnehmer\_innen-Perspektive in den Blick zu nehmen
- \* Das „Fit für’s Schuti-Wochenende“ findet im September statt

Jede/r Hospitant\_in sollte eine Fortbildung oder einen Gruppenleiterkurs geteamt haben, bevor die Aufnahme ins Schulungsteam erfolgt. Sollte dieses innerhalb eines Jahres nicht absolviert worden sein, so kann der Hospitantenstatus um ein Jahr verlängert werden.

Über die Aufnahme in das Schulungsteam nach dem Hospitantenjahr entscheidet der/die Schulungsteamsprecher\_innen im Einvernehmen mit dem/der Dekanatsjugendreferenten\_in (s. Sprecher/in). Ein/e Schulungsteamer\_in sollte mindestens 19 Jahre alt sein.

Die Mitglieder des Schulungsteams sollten an den (Schulungsteamer-Wochenenden) regelmäßigen Treffen des Schulungsteams teilnehmen und innerhalb von zwei Jahren eine Veranstaltung des Katholischen Jugendbüros geteamt haben.

### 3. Sprecher\_in

Es gibt zwei gleichberechtigte Sprecher\_innen, die versetzt jährlich vom Schulungsteam auf dem Klausurwochenende gewählt werden.

Die Amtszeit beträgt zwei Jahre (von Klausurwochenende zu Klausurwochenende). Eine Wiederwahl ist möglich.

Für einzelne Aufgaben kann eine Stellvertretung durch den/die Sprecher\_in bestimmt werden.

#### 3.1. Aufgaben des Sprechers/der Sprecherin:

Vorbereitung und Durchführung der Schulungsteamer\_innen-Wochenenden in Zusammenarbeit mit dem/der Dekanatsjugendreferenten\_in

Stimmberechtigte Vertretung des Schulungsteams auf der Vollversammlung: verfassen und vorstellen eines Jahresberichtes über die Arbeit des Schulungsteams auf der Vollversammlung.

Rücksprache und Entscheidung mit dem/der Dekanatsjugendreferenten\_in über Neuaufnahmen ins Schulungsteam.  
Ansprechpartner\_in für das Schulungsteam

## **Dekanatsvollversammlung**

### 1. Aufgaben

- Einbringung von Wünschen & Vorschlägen für die Arbeit in der Dekanatsjugend
- Beratung und Beschlussfassung über
  - das Protokoll der letzten Dekanatsvollversammlung
  - den Jahresbericht des DLT und Schulungsteam (Schuti)
  - die Leitlinien für die Jugendarbeit in Dekanat
  - die Satzung der Dekanatsjugend
- Wahl des DLT
- Vorschlag eines DJS
- Delegation von Aufgaben an Arbeitskreise, DLT und Schuti.

### 2. Stimmberechtigte

Jede/r Delegierte/r ist bei Abstimmung (außer Wahl des DLT) mit jeweils einer Stimme stimmberechtigt.

### 3. Delegierte

Delegierte/r einer Pfarrei oder Pfarreiengemeinschaft ist, wer zwischen 14 und 30 Jahre alt ist und aus der Pfarrei oder Pfarreiengemeinschaft kommt. Nicht delegiert kann sein: wer ein gewähltes Mitglied des DLT, Hauptamtlich im pastoralen Dienst oder Sprecher/in oder Vertreter/in des Schuti ist.

### 4. Wahl des DLT

#### 4.1 Stimmberechtigte Mitglieder

##### a) mit jeweils einer Stimme

- gewählte Mitglieder des DLT
- DJS
- Dekanatsjugendreferent/in
- Schuti-Sprecher/in oder Vertreter/in

##### b) Pfarreiengemeinschaft

Jede Pfarreiengemeinschaft oder Pfarrei aus dem Dekanat hat bis zu fünf mögliche Stimmen. Das bedeutet, wenn nur ein Delegierte/r aus einer Pfarreiengemeinschaft/Pfarrei anwesend ist hat er/sie nur eine Stimme bei zwei haben sie zwei und so weiter. Bei Pfarreiengemeinschaften/Pfarreien mit mehr als fünf anwesenden Delegierten haben sie allerdings nur die maximale Stimmenanzahl von fünf Stimmen.

##### c) Pfarreiengemeinschaft

Syke/Brinkum/Weyhe/Bruchhausen-Vilsen/Hoya  
Diepholz/Barnstorf/Sulingen

d) Pfarrei

St. Anna Twistringem  
St. Christophorus Stolzenau

e) Stimmberechtigt

Stimmberechtigt ist nur, wer auch anwesend ist.

#### 4.2 Stimmverteilung

|  |                     |
|--|---------------------|
| DLT je gewähltes Mitglied eine Stimme                            | insgesamt 6 Stimmen |
| Pfarrei St. Anna (Twistringem/Marhorst/Bassum/Harpstedt)         | max. 5 Stimmen      |
| Pfarreiengemeinschaft Syke/Brinkum/Weyhe/Bruchhausen-Vilsen/Hoya | max. 5 Stimmen      |
| Pfarreiengemeinschaft Diepholz/Barnstorf/Sulingen                | max. 5 Stimmen      |
| St. Christophorus (Liebenau/Steierberg/Stolzenau/Uchte)          | max. 5 Stimmen      |
| Dekanatsjugendseelsorger   | 1 Stimme            |
| Dekanatsjugendreferent/in  | 1 Stimme            |
| Schuti-Sprecher/Vertreter  | 1 Stimme            |
| <br>   |                     |
| INSGESAMT mögliche Stimmen:                                      | 29 Stimmen          |

#### 4.3 Kandidaten

Es kann nur ins DLT gewählt werden, wer bei der Dekanatsvollversammlung anwesend ist. Es kann jeder/jede für die Wahl ins DLT von der Vollversammlung vorgeschlagen werden, der/die bei der Vollversammlung anwesend und zwischen 16 und 30 Jahren alt ist.

#### 4.4 Ablauf der Wahl

- Die zu besetzenden Stellen werden der Versammlung genannt
- Es wird eine Kandidatenliste erstellt. Für die 2-Jahresstellen und nach dem Wahlvorgang ebenso für die 1-Jahresstellen.
- Die Kandidaten werden angehört, ob sie sich zur Wahl aufstellen lassen oder nicht. Die Kandidaten haben die Möglichkeit, ihre Entscheidung zu begründen.
- Erläuterung des Wahlverfahrens
- Alle 2-Jahresstellen werden in einem Wahlgang gewählt, in einem weiteren Wahlgang alle 1-Jahresstellen.
- Verteilen der Stimmzettel
- Auszählung der Stimmen
- Gewählte werden gefragt, ob sie die Wahl annehmen

#### 4.5 Wahlvorstand

Den Wahlvorstand bilden die beiden 2-Jahresstellen, die nicht zur Wahl stehen. Sie führen das Wahlverfahren durch und achten auf die Einhaltung der Wahlordnung. Bei deren Abwesenheit ernennt das DLT den zweiköpfigen Wahlvorstand.

#### 4.6 Wahlverfahren

Es werden die 2-Jahrestellen separat von den 1-Jahrestellen gewählt. Die 2- und 1-Jahrestellen werden im Block gewählt. Jede Pfarreiengemeinschaft/Pfarrei bekommt die Anzahl der ihr zustehenden Wahlzettel. Pro Zettel werden maximal so viele unterschiedliche Namen von der jeweiligen Kandidatenliste geschrieben, wie es zu wählende Stellen gibt (also in der Regel zwei). Es darf kein Name mehrfach auf einem Wahlzettel stehen.

Die Wahl des DLT ist eine geheime Wahl.

#### 5. Öffentlichkeit

Die Dekanatsvollversammlung ist öffentlich. Auf Antrag kann die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden. Personaldebatten sind nicht öffentlich und finden auf Antrag statt. Die betroffene Person nimmt nicht an der Debatte teil.

#### 6. Gäste

Gäste sind:

Hauptamtliche aus den Pfarreien im Dekanat

Interessierte an der Dekanatsjugendarbeit

Die Gäste sind bei keiner Abstimmung stimmberechtigt.

#### 7. Beschlussfähigkeit

Die Dekanatsvollversammlung ist beschlussfähig, wenn:

Delegierte aus min. 2 Pfarreiengemeinschaften/Pfarreien anwesend sind.

Mindestens ein Drittel des gewählten DLT anwesend ist.

Insgesamt sollten 25 % aller möglichen Stimmen anwesend sein.

### **III. Leitlinien**

#### 1. Änderungen der Satzung

Änderungen dieser Satzung erfolgen durch eine 2/3 Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder einer Dekanatsvollversammlung auf Grundlage der Bistumssatzung.

Änderungen treten nach Annahme durch die Dekanatsvollversammlung in Kraft.

#### 2. Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Annahme durch die Dekanatsvollversammlung in Kraft.

Die Annahme dieser Satzung durch die Vollversammlung verpflichtet alle Delegierte und Gremien, sich an diese zu halten.